

Maßnahmen zur Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern unter der Donnersbergerbrücke

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03130
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9
Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18212

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03130

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg vom 21.04.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach zwischen den Vierteln Arnulfpark (Ende der Erika-Mann-Straße) und Rotkreuzplatz (Richelstraße) im Bereich des Parkplatzes unter der Donnersbergerbrücke eine sichere, barrierefreie Verbindung für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Radfahrer geschaffen werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Fläche unterhalb der Donnersbergerbrücke befindet sich in Privateigentum, ebenso die Platzfläche vor dem S-Bahn-Zugang.

Am Mittwoch, dem 29.01.2020, fand ein Ortstermin mit Vertretern der Stadt, der Deutschen Bahn und Vertretern der Grundstückseigentümer statt. Ziel des Ortstermins war, Lösungen für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zu finden, die möglichst kurzfristig umgesetzt werden können.

Die CA Immo ist bereit, ihre Flächen unter der Donnersbergerbrücke an die Landeshauptstadt München zu veräußern. Dann ist es möglich, eine umweglose Verbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen von der derzeit verlegten Radfahrhauptide im Westen über den Parkplatz zur Erika-Mann-Straße zu errichten. Diese Maßnahme könnte nach dem Erwerb der Flächen kurzfristig erfolgen. Das Baureferat hat das Kommunalreferat bereits mit dem Grunderwerb beauftragt.

Mit dem Erwerb der Flächen kann auch die Realisierung einer Fahrradabstellanlage unter dem Brückenbauwerk in der Nähe des S-Bahn-Zugangs Donnersbergerbrücke aktiv angegangen werden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03130 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Sofern die Flächen unter der Donnersbergerbrücke erworben werden können, wird das Baureferat eine umweglose Verbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen von der derzeit verlegten Radfahrhauptide im Westen über den Parkplatz zur Erika-Mann-Straße errichten. Mit dem Erwerb der Flächen kann auch die Realisierung einer Fahrradabstellanlage unter dem Brückenbauwerk in der Nähe des S-Bahn-Zugangs Donnersbergerbrücke aktiv angegangen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03130 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 9 Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 9 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Anna Hanusch

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 9

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, T1, T22, T3, V, VR3, MSE

An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1-VI-W
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 9 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.